

Fragen und Antworten zu G8

Stimmt es, dass Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler in Hessen nur noch eine fünfjährige Mittelstufe besuchen können?

Das ist nicht zutreffend. In Hessen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges nach der Grundschule.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern können in Hessen alle kooperativen Gesamtschulen selbst entscheiden, ob sie die Mittelstufe 5- oder 6-jährig organisieren.

Ein Übergang zur dreijährigen gymnasialen Oberstufe ist daher auch nach dem Besuch einer sechsjährigen Mittelstufe an einer kooperativen Gesamtschule mit G9, einer integrierten Gesamtschule oder an einer Realschule bei entsprechenden Leistungen möglich.

Führt die fünfjährige Mittelstufe automatisch zu mehr Unterricht am Nachmittag?

Die Schulen haben bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 über eine Kontingentstundentafel die Möglichkeit, die Stundenverteilung zwischen den Jahrgangsstufen 5 bis 9 flexibel zu gestalten, sodass in den unteren Jahrgangsstufen kein Nachmittagsunterricht oder lediglich an einem oder an zwei Nachmittagen stattfinden muss.

Wie viele Wochenstunden sind in der Mittelstufe vorgesehen?

Die Stundenverteilung in G8 liegt in allen Bundesländern in der Mittelstufe bei durchschnittlich 33 Wochenstunden.

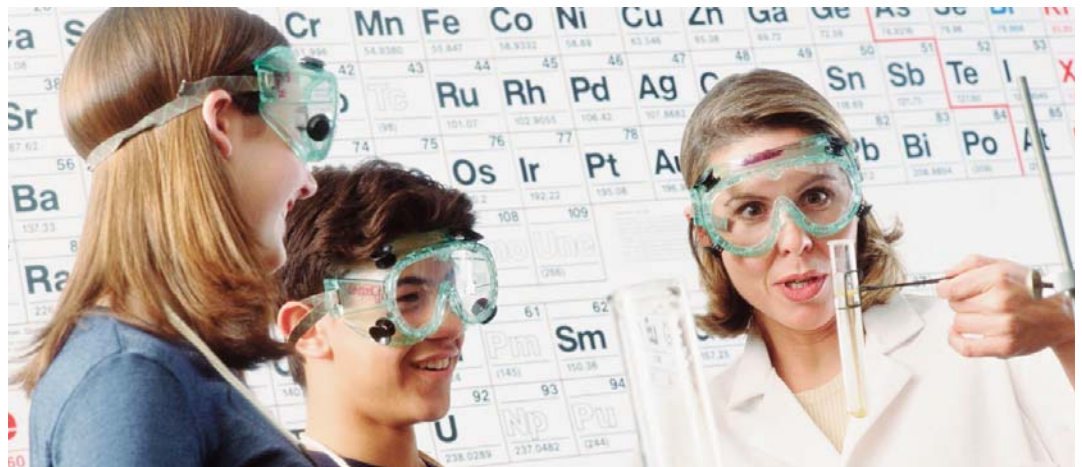
Der bisherige Wahlpflichtunterricht wurde in Hessen zudem in Wahlunterricht überführt. Die zu belegenden 5/6 Wochenstunden können von den Schülerinnen und Schülern in G8 flexibel in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 besucht werden.



Wurde bei der Einführung von G8 an eine Entlastung bei der Anzahl der Klassenarbeiten und dem Umfang der Hausaufgaben gedacht?

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten in den Hauptfächern und der Lernkontrollen in den Nebenfächern wurde seit dem Schuljahr 2008/2009 reduziert. In den Hauptfächern sind verbindlich für die Jahrgangsstufe 5/6 fünf, für die Jahrgangsstufe 7 bis 9 vier Klassenarbeiten pro Schuljahr vorgesehen. Die schriftliche Lernkontrolle in den Nebenfächern pro Halbjahr kann entfallen.

In der Grund- und Mittelstufe sollen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr für den nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn freitags Nachmittagsunterricht stattfindet. Die Schulkonferenz kann eine davon abweichende Regelung beschließen.



Wurden die Lehrpläne überarbeitet?

Die Lehrpläne für den gymnasialen Bildungsgang wurden bereits zwei Mal überarbeitet und an G8 angepasst: das erste Mal vor der Einführung von G8 (2005); das zweite Mal im Rahmen des Entlastungsprogramms 2008. Die Lehrpläne für die Sekundarstufe I werden ab dem Schuljahr 2011/12 durch kompetenzorientierte Standards/Kerncurricula abgelöst. In diesem Zusammenhang werden Schulcurricula die verbindlich zu behandelnden Inhalten festlegen.

Warum bekommt ein Jugendlicher am Ende der Mittelstufe in G8 nur den Hauptschulabschluss?

Nach der Jahrgangsstufe 9 wird in allen Bundesländern der Hauptschulabschluss erteilt bzw. gleichgestellt, da nach KMK-Vereinbarung die Jahrgangsstufe 10 erfolgreich besucht werden muss, damit der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) erreicht werden kann.

Hinweis:

Erfahrungsgemäß verlässt nur eine geringe Anzahl von Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschülern am Ende der Mittelstufe die Schule, um eine Ausbildung zu beginnen (gemessen an einem Gesamtjahrgang etwas mehr als 1 Prozent). Diese Schülerinnen und Schüler können einen dem mittleren Abschluss gleichgestellten Abschluss auch über den Besuch der Berufsschule erlangen.

Wie kann man den Realschulabschluss erlangen?

Schülerinnen und Schüler können eine Gleichstellung mit dem mittleren Abschluss erlangen,

- wenn sie zur Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der Oberstufe) zugelassen werden,
- wenn sie nicht zugelassen werden, aber die Erteilung des mittleren Abschlusses unter Anwendung der Versetzungsbestimmungen der Realschule möglich gewesen wäre.

Ist der mittlere Abschluss nur über den Besuch der Jahrgangsstufe 10 in der gymnasialen Oberstufe möglich?

Nein. Schülerinnen und Schüler in G8, die die Jahrgangsstufe 9 erfolgreich besucht und die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erhalten haben, können – wenn sie den Weg zum Abitur an einer gymnasialen Oberstufe nicht weiter verfolgen wollen – auch in weiterführende berufliche Bildungsgänge eintreten, für die normalerweise der mittlere Abschluss vorausgesetzt wird:

- Besuch des beruflichen Gymnasiums (führt zur allgemeinen Hochschulreife)
- Übergang in die zweijährige Fachoberschule (Organisationsform A) mit dem Ziel der Fachhochschulreife
- Übergang in die Höheren Berufsfachschulen, die zu Berufsabschlüssen in bestimmten Fachrichtungen („Assistentenberufe“) führen.
- Der mittlere Abschluss wird nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 auch in diesen weiterführenden beruflichen Bildungsgängen gleichgestellt.

Selbstverständlich kann ein Schüler nach der Jahrgangsstufe 9 im gymnasialen Bildungsgang auch direkt an eine integrierte Gesamtschule oder an eine kooperative Gesamtschule mit G9 oder an eine Realschule/einen Realschulzweig wechseln, um dort direkt den mittleren Abschluss anzustreben.

Warum ist in den anderen Bundesländern die Stundenbelastung in G8 nicht so hoch wie in Hessen?

Dies ist nicht zutreffend. Die Kultusministerkonferenz (KMK) sieht für alle Bundesländer einheitlich eine bestimmte Anzahl von Stunden vor, die eine Schülerin oder ein Schüler von der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur absolviert haben muss.

Die Verteilung dieser von der KMK bis zum Abitur verbindlich vorgesehenen 265 Jahreswochenstunden wurde von allen Bundesländern über 8 Schuljahre (Jgst. 5 bis Jgst. 12) ähnlich vorgenommen.

Bei einer Umrechnung der Stundenzahl von 265 Jahreswochenstunden auf 8 Schuljahre entfallen auf jede Jahrgangsstufe im Durchschnitt rund 33 Wochenstunden. Die Stundenverteilung von der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur ist daher in allen Bundesländern ähnlich.



Warum hat Hessen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nicht in der Oberstufe gekürzt und eine zweijährige gymnasiale Oberstufe eingeführt?

Die Hälfte aller Bundesländer (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Saarland, Thüringen) hat entschieden, eine fünfjährige Mittelstufe und eine dreijährige Oberstufe im Schulrecht festzulegen, die anderen Bundesländer weisen der Jahrgangsstufe 10 eine Doppelfunktion zu.

Eine Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 (zur Sekundarstufe I zählend und Einführung in die gymnasiale Oberstufe) ist in Hessen wegen der besonderen Schulstruktur (viele Mittelstufensysteme, reine Oberstufenschulen) nicht sinnvoll. Eine notwendige Eingewöhnungszeit in die neue Lernumgebung – die derzeit das erste Jahr der Oberstufe (Einführungsphase) bietet – bliebe gerade Schülerinnen und Schülern aus den eigenständigen Mittelstufensystemen nicht.

Die Einführung einer zweijährigen Oberstufe hätte zur Folge, dass es für mindestens 1/4 bis 1/3 der Schülerschaft (aus Mittelstufensystemen) Sonderklassenbildungen geben müsste, was eine weitere Aufsplitterung des hessischen Schulwesens bedeuten würde.

Wollte man zu einer sechsjährigen Mittelstufe mit einer durchschnittlichen Stundenzahl von 30 Stunden zurückkehren und gleichzeitig die Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Jahren erhalten, hätte dies zwingend eine stärkere Belastung in den beiden letzten Jahrgangsstufen vor dem Abitur zur Folge. Eine zweijährige Oberstufe würde dann letztlich bedeuten, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase verbindlich 43 Unterrichtsstunden in der Woche belegen müssten.

Müssen Schülerinnen und Schüler das Gleiche wie unter G9 leisten, haben dafür aber ein komplettes Schuljahr weniger Zeit?

Nein. Die Wochenstundenzahl eines Schuljahres wurde vielmehr parallel zur Anpassung der Lehrpläne größtenteils auf die Schuljahre 5 bis 9, in geringem Umfang auch auf die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (1. Jahr in der gymnasialen Oberstufe) umverteilt. Letztlich hat eine Schülerin oder ein Schüler in G8 im Verlauf seiner Schulzeit bis zum Abitur 14 Jahreswochenstunden weniger Unterricht als in G9.

Ist ein Auslandsaufenthalt überhaupt noch möglich?

Ja. Nach der neuen Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) wurden hier die Möglichkeiten im Vergleich zu anderen Bundesländern sogar noch erweitert. Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustausches oder eines entsprechenden Programms oder eines Praktikums zur Berufsorientierung sollen im Ausland gefördert werden.

Bei Auslandsaufenthalten während der Einführungsphase (1. Jahr der Oberstufe) sind nach der Rückkehr in der Regel daher ein direkter Eintritt in die Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der Oberstufe), bei Auslandsaufenthalten während der Qualifikationsphase die Anrechnung von Leistungen aus der Einführungsphase und aus dem Ausland möglich (auf Antrag).



Sind G8-Schüler schlechter als G9-Schüler?

Weder die Zahl der Schulabbrecher noch die der Wiederholer ist in G8 ansatzweise angestiegen. Jüngste Ergebnisse des Mathematikwettbewerbs zeigen zudem eine eher gegenteilige Tendenz, d.h. G8-Schulen schneiden besser als G9-Schulen ab.

Gibt es genug Schulbücher für die Doppeljahrgänge in der gymnasialen Oberstufe?

Der Betrag für Lernmittel wurde von 28 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro erhöht. Für jede Schülerinnen und jeden Schüler der Oberstufe werden über einen Zeitraum von 3 Jahren 10 Euro zusätzlich zugewiesen. Konkret bedeutet dies, dass im laufenden Schuljahr 56 Euro pro Oberstufenschüler zugewiesen werden gegenüber 36 Euro im vorangegangenen Jahr. Bezüglich der Ausstattung mit Lernmitteln ist daher mit keinen finanziellen Mehrbelastungen bei Eltern zu rechnen.

Gibt es genügend Ganztagsangebote für G8?

Ja. Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 sind alle G8-Schulen in das Programm „Ganztagschule nach Maß“ aufgenommen worden und werden somit beim Aufbau eines Nachmittagsprogramms unterstützt. Seit 2001 ist Zahl der ganztägigen Angebote auf das Fünffache gestiegen. 2010/2011 sind weitere 115 Stellen für Ganztagsangebote vorgesehen.

Stehen genügend Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung, wenn im Jahr 2013 ein doppelter Jahrgang Abitur machen wird?

Ja. Hessen hat bei der Einführung von G8 als einziges Bundesland eine Etappenlösung über drei Jahrgänge gewählt, um im Jahr 2013 einen komplett doppelten Abiturjahrgang zu vermeiden. Die Zahl der zusätzlichen Abiturientinnen und Abiturienten wird sich jetzt auf drei Abiturjahrgänge verteilen und in keinem Jahr werden sich landesweit mehr als 50% zusätzliche Prüflinge im Abitur befinden.

Bereits im Zusammenhang mit den Vorüberlegungen zur G 8 - Umstellung in den Jahren 2003 und 2004 wurden die damit verbundenen Konsequenzen mit dem HMWK kommuniziert.

Bundesweit sollen zwischen 2011 und 2015 insgesamt 275.400 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden, davon 22.700 in Hessen. Dies entspricht in der Summe einem kompletten hessischen Abiturjahrgang. Die hessischen Hochschulen erhalten dafür zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 210 Millionen Euro, weitere 210 Millionen Euro werden aus dem Landeshaushalt bereit gestellt. Bundesweit werden den Hochschulen rund 7,3 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, damit sie angemessen auf die vorübergehend höhere Zahl der Studierenden zwischen 2011 und 2015 reagieren können.



Wie viele Schülerinnen und Schüler dürfen in einer Gymnasialklasse sitzen?

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wurden die Klassenhöchstgrenzen - beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 im gymnasialen Bildungsgang und für die Eingangsklassen in allen weiteren Schulformen - weiter zurückgefahren. Die Klassenhöchstgrenze liegt im gymnasialen Bildungsgang nicht mehr bei 33, sondern nur noch bei 30 Schülerinnen und Schülern, d.h. die „Sternchenregelung“ (+10%) in der Verordnung über die Klassengrößen greift nicht mehr.

Die durchschnittliche Klassengröße in der gymnasialen Mittelstufe (Gymnasien und Gymnasialzweige an kooperativen Gesamtschulen) liegt - durch diese Maßnahme nochmals positiv verstärkt - inzwischen bei 28,5 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie unter 27 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 - 9/10.

Die stufenweise Senkung der Höchstgrenzen bei der Klassenbildung wird auch zu einem weiteren Rückgang der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse führen.

Stimmt es, dass die Kosten für die Schülerbeförderung in G8 nur noch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 übernommen werden statt wie früher bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10?

Der Zeitraum, in dem die Fahrtkosten nicht übernommen werden, hat schon immer die dreijährige gymnasiale Oberstufe umfasst.

Auch in G9 mussten und müssen die Schülerinnen und Schüler die Fahrtkosten in den letzten drei Jahren ihres Schulbesuchs - von der Jahrgangsstufe 11 bis zur Jahrgangsstufe 13 - selbst tragen. Beide Gruppen (G8/G9) werden demnach, ebenso wie Realschülerinnen und Realschüler, in gleicher Weise unterstützt, nämlich bis zum Abschluss der Sekundarstufe I in ihrem jeweiligen Bildungsgang.

Dem entspricht es, dass auch bisher im Rahmen der Erstattung von Beförderungskosten nach § 161 (HSchG) nie auf den Besuch einer bestimmten Anzahl von Schuljahren, sondern stets auf den Abschluss der Sekundarstufe I in dem gewählten Bildungsgang abgestellt wurde.

Deshalb wurden und werden die Beförderungskosten etwa auch unabhängig davon erstattet, ob eine Schülerin oder ein Schüler durch Nichtversetzung bzw. Überspringen einer Jahrgangsstufe die Mittelstufe des gewählten Bildungsgangs erst nach 11 oder schon nach 9 Schulbesuchsjahren abschließt.

